

SONSTIGES

Kreuz-, Kerzen- und Sargträger(innen)

Diese sind von der Trauerfamilie zu organisieren, oder es wird dieser Dienst von der Nachbarschaft oder den Vereinsobleuten angeboten.

Teilnahme von Vereinen

Sollte die Teilnahme von Vereinen (Musikkapelle, Kameradschaftsbund, Feuerwehr usw.) gewünscht sein, sind die **jeweiligen Obleute** zu verständigen. Die Telefonnummern sind im Pfarrbüro zu erfahren!

Kommandant Feuerwehr: Harald Graggaber
Obmann Musikkapelle: Florian Wirnsperger
Obmann Kameradschaft: Johann Fötschl

Postzustellung

Es ist zu beachten, dass die Trauerparten durch die Post nur im zweitägigen Wechsel zugestellt werden!

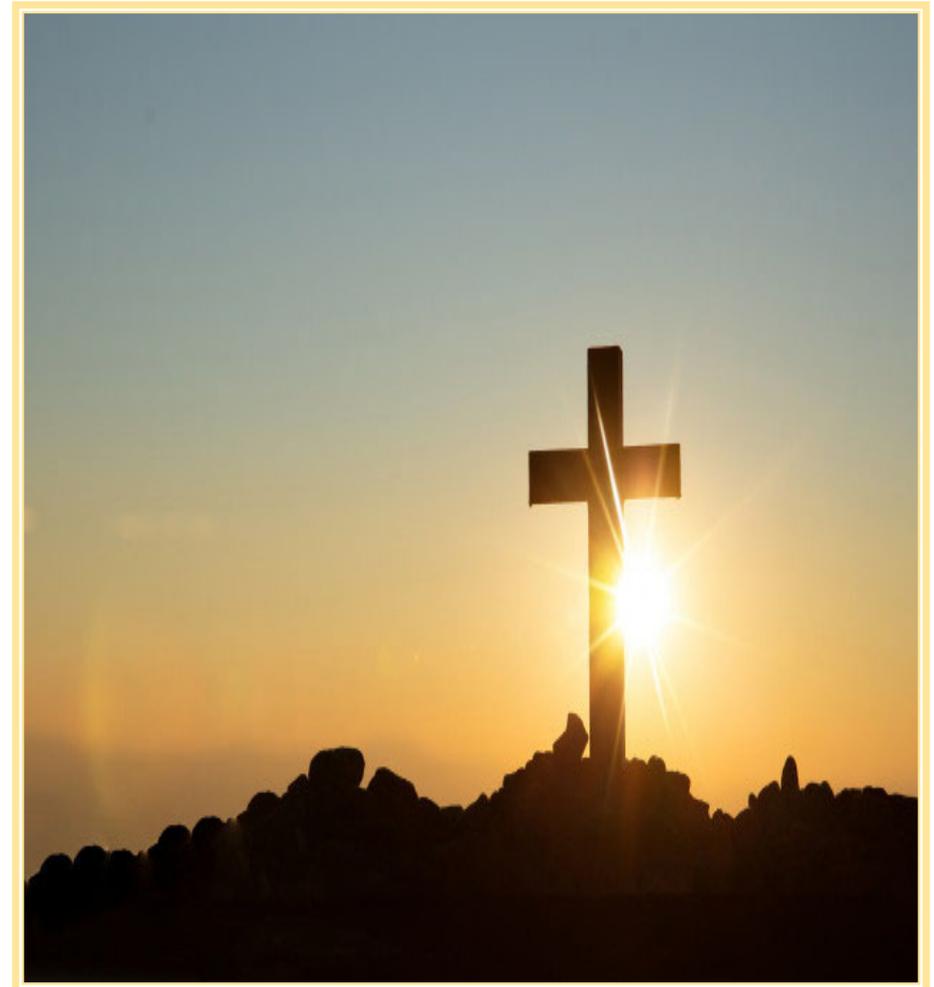
Zusammenräumen der Aufbahnhalle

Wenn dies den Angehörigen nicht von jemand Drittem angeboten wird, ist das von den Angehörigen selbst zu besorgen.

Begräbnis von Personen, die aus der Kirche ausgetreten sind

Wer aus der Kirche ausgetreten ist, hat kein Anrecht auf ein kirchliches Begräbnis. Auf Bitten der Trauerfamilie ist der Pfarrer jedoch bereit, das Begräbnis zu begleiten.

Pfarramt Unternberg



Praktische Hinweise bei einem Todesfall

Um den Trauerfamilien die Abwicklung der Formalitäten zu erleichtern, haben wir die notwendigen Schritte zusammengefasst. Nach dem Tod eines Angehörigen sind nachstehende Schritte zu setzen:

(Bei Todesfällen in der Nacht kann bis zum nächsten Morgen gewartet werden.)

PFARRER

In einem persönlichen Gespräch der Trauerfamilie mit dem **Pfarrer Manfred Thaler, Pfarramt Ramingstein Tel.-Nr. 06475/223** wird der Termin für das Begräbnis festgelegt und die Gestaltung des Begräbnisgottesdienstes vereinbart.

PFARRKANZLEI

Mit Pfarrhelferin **Martha Graggaber-Doppler Tel. 06474/6208** (Pfarrhof) bzw. **0676/87465585** (Dienst-Handy) wird das Läuten der Sterbeglocke, die Aufbahrung, die Vorbeter für den Seelenrosenkranz sowie auch der Organist und eventuell der Chor für die musikalische Gestaltung der Totenmesse organisiert.

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

Mit dem Bestatter, **Firma Narobe, Zinsgasse 557, Tamsweg; Tel.-Nr. 06474/2511** wird die Bestattung (Beerdigung oder Feuerbestattung), die Überführung und eventuell die Aufbahrung in der Aufbahrungskapelle festgelegt.

Weiters können beim Bestatter die Parte und Sterbebilder bestellt werden.

Dem Bestatter vorzulegende Dokumente:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heiratsurkunde (bei Verheirateten)
- Foto für Parte u. Sterbebild

TOTENGRÄBER

Für die zu errichtende Grabstätte (Erdgrab) ist mit dem Totengräber **Herrn Gundolf Kowald** (Predlitz) **0664 / 4217396** Kontakt aufzunehmen.

GEMEINDEAMT

Mit dem **Gemeindeamt Tel.-Nr. 06474/6214** ist wegen einer Grabstätte Kontakt aufzunehmen.

(Die offizielle Meldung des Todesfalles an das Standesamt erfolgt durch den Bestatter.)